

16.12.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 03 110

Polizei

Titel 422 01

**Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

2021

von 2.099.991.700 Euro
um 50.000.000 Euro
auf 2.149.991.700 Euro

Ansatz lt. HH 2020

2.097 498.100 Euro

250 Euro/Monat Zulage f. eine Verwendung in der Bereitschaftspolizei
250 Euro/Monat Zulage f. Tutoren von Kommissaranwärtlern
250 Euro/Monat Zulage f. die Tätigkeit in Ermittlungskommissionen

Begründung:

Der Antrag 17/10631, in dem gefordert worden war, eine „Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beamten der Polizei NRW vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und tatsächlich mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind“ (S. 3), ist im September 2020 erfreulicherweise mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Innerhalb des breit gefächerten Aufgabenspektrums der Polizei stellen allerdings auch weitere Verwendungen eine besondere Belastung dar und/oder sie gehen mit einer herausragenden

Datum des Originals: 16.12.2020/Ausgegeben: 16.12.2020

Verantwortung für sich selbst und andere einher, sodass es angemessen erscheint, auch jene Verwendungen mit entsprechenden, steuerfreien Zulagen zu vergüten und so attraktiver zu gestalten.

Dazu zählt nach Auffassung der DPoIG auch die Verwendung in der Bereitschaftspolizei:

„Die Bereitschaftspolizei ist an die Grenze der Belastbarkeit angelangt. Dienstfrei oder gar Erlassfrei sind Fremdwörter geworden. Teils bundesweite Einsätze, mit ständig wechselnden Einsatzorten und -anlässen, hohen persönlichen Gefährdungen für Leib, Leben und Gesundheit, zusätzlichen persönlichen Aufwendungen und hohen psychischen Belastungen sind die Indikatoren der Arbeit unserer Hundertschaften. Die gegenwärtige Einsatzlage Hambacher Forst, gepaart mit weiteren Einsatzlagen zu Pandemiezeiten, Fußballereinsätze und Versammlungslagen, zeigen mehr als deutlich auf, welchen Belastungen die geschlossenen Einsatzeinheiten und die Alarmzüge ausgesetzt sind. Die Einführung einer Verwendungszulage in diesem Bereich erscheint mehr als notwendig“ (Stellungnahme 17/3139 A07/1, S. 5).

Auch auf die Tutoren der sich in Ausbildung befindlichen Kommissaranwärter kommen aufgrund der Mehreinstellungen weitere erhebliche Belastungen zu (vgl. ebd., S. 9). Diese übernehmen ohnehin eine besondere Aufgabe, indem sie – wie auch die GdP darstellt - inzwischen nahezu ununterbrochen und neben ihrem eigentlichen Dienst junge Kommissaranwärter in der praktischen Ausbildung betreuen (vgl. Stellungnahme 17/3162 A07/1, S. 2):

„Sie begleiten und fördern den Transfer aus Theorie und Training in die Praxis. Ihrem Einschreit- bzw. Arbeitsverhalten kommt hierbei aufgrund des Vorbildcharakters besondere Bedeutung zu“ (Vorlage 17/4161, S. 14).

Der BDK schlägt überdies vor, die herausfordernde, herausragend wichtige und zeitlich einnehmende Tätigkeit in kriminalpolizeilichen Ermittlungskommissionen mit einer monatlichen Erschwerniszulage wertzuschätzen (vgl. Stellungnahme 17/3175 A 07/1, S. 2f.).

In der Polizei NRW sind derzeit ca. 7.300 Beamte in der verantwortlichen Position des Tutors (vgl. Vorlage 17/4161, S. 14). Der Bereitschaftspolizei gehören gegenwärtig rund 2.600 PVB an (vgl. ebd., S. 17). Die genaue Zahl der aktuell in Ermittlungskommissionen bzw. so genannten BAO eingesetzten Kriminalbeamten kann nicht beziffert werden (vgl. ebd., S. 18). Circa 9.800 Polizeivollzugsbeamte sind derzeit Angehörige der Kriminalpolizei (vgl. ebd.).

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck

und Fraktion